



Methodik und Qualität



Zweck dieses Dokuments ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen. Die Tourismusstatistik Sommersaison gibt einen Überblick über die Struktur und die Entwicklung des liechtensteinischen Beherbergungstourismus in der Hotellerie.

Die Informationen der Tourismusstatistik Sommersaison werden im Thema Tourismus publiziert.

Gesetzliche Grundlage der Tourismusstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBL 2008 Nr. 271.

Mit dem Standortförderungsgesetz (LGBL 2011 Nr. 544) und der Verordnung über die Melde- und Taxpflicht bei Beherbergungen (LGBL 2011 Nr. 581) traten Anfang 2012 neue gesetzliche Grundlagen für das Meldewesen in Kraft. Mit diesen gesetzlichen Grundlagen wurde per 1. Januar 2012 vom Amt für Volkswirtschaft ein neues elektronisches Meldesystem eingeführt. Meldepflichtige Beherbergungsbetriebe sind seither verpflichtet, die festgelegten Angaben im elektronischen Meldesystem zu erfassen.



Inhaltsverzeichnis

1	Methodik	4
1.1	Hauptinhalt der Statistik	4
1.2	Verwendungszweck der Statistik	4
1.3	Gegenstand der Statistik	4
1.4	Datenquellen	4
1.5	Datenaufbereitung	5
1.6	Publikation der Ergebnisse	5
1.7	Wichtige Hinweise	5
2	Qualität	6
2.1	Relevanz	6
2.2	Genauigkeit	6
2.3	Aktualität und Pünktlichkeit	6
2.4	Vergleichbarkeit und Kohärenz	6
3	Glossar	7
3.1	Abkürzungen und Zeichenerklärungen	7
3.2	Begriffserklärungen	8

1 Methodik

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt dann die Datenquellen sowie die Datenaufbereitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Tourismusstatistik Sommersaison beinhaltet Angaben zur Struktur und zur Entwicklung des liechtensteinischen Beherbergungstourismus in der Hotellerie. Sie beruht auf Daten des Amtes für Volkswirtschaft.

Informationen zum Thema Tourismus finden sich auch im Statistischen Jahrbuch.

1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Tourismusstatistik Sommersaison wird verwendet, um sich über die Entwicklung im liechtensteinischen Beherbergungstourismus in der Hotellerie zu informieren.

Genutzt wird die Tourismusstatistik im Inland insbesondere von Liechtenstein Marketing, der Regierung, dem Landtag, anderen Amtsstellen und der wissenschaftlichen Forschung. Im Ausland zählen Eurostat, Euregio Bodensee, die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO) und Tourismusverbände zu den Nutzern. Die liechtensteinischen Landeszeitungen informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der Statistik.

1.3 Gegenstand der Statistik

Erfasst werden alle Gäste, die während ihres Aufenthalts in Liechtenstein mindestens einmal in einem Beherbergungsbetrieb in der Hotellerie (Hotel und Privatzimmer) übernachten. Dazu gehören auch die einheimischen Gäste.

Ausgewiesen werden dabei die Gästekünfte und Logiernächte nach Herkunftsland (Wohnsitzstaat), Monat, Betriebsart und geografischen Kriterien sowie die Aufenthaltsdauer der Gäste. Erfasst werden die Anzahl der Hotelbetriebe, die Anzahl Zimmer und Betten sowie die Belegung in der Hotellerie.

Die verwendeten Definitionen stimmen mit den Definitionen von Eurostat gemäss Verordnungen (EG) Nr. 692/2011 und Nr. 1051/2011 sowie dem «Methodological manual for tourism statistics» überein. Die Länderliste in dieser Publikation ist etwas umfangreicher als die Länderliste von Eurostat. Eurostat fasst Hotels, Gasthöfe und Pensionen zu einem Unterkunftstyp

zusammen. Dieser Kategorie sind in Liechtenstein die Hotels inkl. Privatzimmer (Pensionen) zugeordnet:

Eurostat	Liechtenstein
Hotels, Gasthöfe und Pensionen	Hotels inkl. Privatzimmervermieter (Pensionen)

1.4 Datenquellen

Die Tourismusstatistik Sommersaison beruht auf Daten des Amtes für Volkswirtschaft.

Gemäss der Verordnung über die Melde- und Taxpflicht bei Beherbergungen, LGBL 2011 Nr. 581, Art. 1, gilt als erhebungspflichtig, «wer in Beherbergungsstätten (Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Jugendherbergen, Alpengasthöfen, Bildungsstätten, Ferienhäuser, -wohnungen und -zimmer sowie auf Zelt- und Campingplätzen) Personen gegen Entgelt beherbergt».

Die Erhebungspflichtigen sind gemäss Art. 4 verpflichtet, die in Art. 3 festgelegten Angaben im elektronischen Meldesystem zu erfassen. Dazu gehören das An- und Abreisedatum und die Adresse (Wohnsitzstaat) der beherbergten Person. Zusätzlich werden im elektronischen Meldesystem von der Hotellerie die Anzahl der verfügbaren Betten, verfügbaren Zimmer, belegten Zimmer und die geschlossenen Tage erfasst.

Die von den Beherbergern im elektronischen Meldesystem erfassten Daten werden in einer Datenbank gespeichert. Das Amt für Statistik kann die Daten mittels Reports monatlich aus der Datenbank abrufen.

Die in der Tourismusstatistik Sommersaison verwendeten Datenquellen werden genutzt, weil die Daten bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung vorliegen und auf diese Weise keine zusätzlichen Erhebungen durch das Amt für Statistik durchgeführt werden müssen.

Für die Ländervergleiche mit der Schweiz und mit Österreich werden Daten der Beherbergungsstatistik des Bundesamtes für Statistik in Neuchâtel und von Statistik Austria in Wien verwendet. Für die Ländervergleiche werden die jeweils zum Zeitpunkt der Publikationserstellung vorliegenden Daten auf den Internetseiten des Bundesamtes für Statistik, von Statistik Austria oder der Landesstelle für Statistik Vorarlberg genutzt.

1.5 Datenaufbereitung

Seit dem Jahr 2012 werden die von den Beherbergungsbetrieben im elektronischen Meldesystem erfassten Daten in einer Datenbank gespeichert. Die für die Tourismusstatistik benötigten Daten werden vom Amt für Statistik mittels Reports aus der Datenbank abgefragt. Die Reports werden danach in Excel für den Import in die Statistiksoftware SAS aufbereitet. Nach dem Import der Excel-Tabellen in die Statistiksoftware SAS erfolgt dort die Auswertung der Daten und die Erstellung der Tabellen.

Zur Kontrolle werden die erstellten Tabellen mit den Basisdaten verglichen. Ausserdem werden die Tabellen mit den Vorjahrestabellen verglichen.

Das Amt für Statistik überprüft monatlich die gemeldeten Betriebs- und Gästedaten. Auffälligkeiten werden dem Amt für Volkswirtschaft mitgeteilt. Das Amt für Volkswirtschaft überprüft diese Auffälligkeiten und korrigiert diese gegebenenfalls.

Falls bei der Hotellerie in einem Monat weniger als drei Betriebe pro Betriebsstandort oder Region auftreten, werden diese aus Datenschutzgründen einem anderen Betriebsstandort bzw. einer anderen Region zugeordnet.

1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Publikationen werden in elektronischer Form veröffentlicht. Die Tabellen der Statistik stehen auf dem Statistikportal als Excel-Datei zur Verfügung. Statistische Informationen zur Sommersaison (Monate Mai bis Oktober) werden im Dezember veröffentlicht. Die Sommersaison enthält provisorische Ergebnisse zur Hotellerie.

1.7 Wichtige Hinweise

Privatzimmer-Vermieter (Pensionen) werden seit dem Jahr 2000 aus Datenschutzgründen den Hotels zugeordnet.

Die Tourismusstatistik Sommersaison enthält provisorische Werte für die Hotellerie.

Die definitiven Ergebnisse, die sowohl die Hotellerie als auch die Parahotellerie (Ferienwohnung, Jugendherberge, Massenzeltlager, Camping) umfassen, werden 3 Monate nach dem Jahresende in der Jahrespublikation veröffentlicht.

2 Qualität

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat über die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

2.1 Relevanz

Die Tourismusstatistik Sommersaison kann die meisten Nutzerwünsche betreffend Struktur und Entwicklung des Beherbergungstourismus erfüllen.

Sie enthält die Gästeankünfte und Logiernächte nach Herkunftsland (Wohnsitzstaat) für die Hotellerie.

Zusätzlich stehen Daten zu den verfügbaren Zimmern, verfügbaren Betten, zur Zimmerbelegung und Bettenbelegung zur Verfügung.

Für die Hotellerie gibt es eine Gliederung nach Regionen und Betriebsstandort.

Aus Gründen des Datenschutzes fehlt eine Gliederung nach Gemeinden. Die statistischen Informationen enthalten keine Angaben zum Tagestourismus. Zum Tagestourismus gibt es keine Erhebung des Amtes für Statistik.

2.2 Genauigkeit

Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Daten für das Jahr 2023 im elektronischen Meldesystem bezüglich der Meldungen der Gästeankünfte und Logiernächte ist als genügend einzuschätzen. Während dem Berichtsjahr werden durch das Amt für Volkswirtschaft Überprüfungen und Abklärungen bei den Beherbergungsbetrieben vorgenommen. Für die verfügbaren Zimmer und die verfügbaren Betten in der Hotellerie ist die Qualität als gut einzuschätzen. Einfluss auf die Datenqualität hat vor allem das Meldeverhalten der meldepflichtigen Beherbergungsbetriebe. Erfassungsfehler durch die Beherbergungsbetriebe können nicht ausgeschlossen werden.

Abdeckung

Aufgrund von fehlenden Meldungen können Fehlklassifikationen bei den Herkunftsländern der Gäste auftreten. Diese werden der Kategorie «nicht bezeichnet» zugeordnet. Eine Untererfassung bei den Gästeankünften und den Logiernächten aufgrund von fehlenden Meldungen durch Beherbergungsbetriebe kann nicht ausgeschlossen werden.

Messfehler

Fehlerfassungen bei der Datenerfassung durch die Beherbergungsbetriebe können nicht ausgeschlossen werden.

Antwortausfälle

Es sind keine Antwortausfälle bekannt.

Datenaufbereitung

Im Zuge der Datenaufbereitung ist im Jahr 2023 kein Fehler aufgetreten. Zu Kontrollzwecken werden die Tabellen, welche mit der Statistiksoftware SAS erstellt werden, mit den Daten der Ausgangstabellen verglichen. Die Datenaufbereitung ist unter Abschnitt 1.5 Datenaufbereitung beschrieben.

2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Sommersaison 2023: Zwischen der Berichtsperiode und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegen rund zwei Monate. Die Sommersaison 2023 (Monate Mai bis Oktober) wird gemäss Publikationsplanung am 07. Dezember 2023 veröffentlicht. Sie wurde zum angekündigten Zeitpunkt veröffentlicht.

2.4 Vergleichbarkeit und Kohärenz

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der statistischen Informationen zum Tourismus sind für die Hotellerie, sowohl zeitlich wie räumlich vergleichbar.

Die statistischen Informationen zur Sommersaison beinhalten langfristige Zeitreihen, die bis zum Jahr 1990 zurückreichen. Räumlich werden die Ergebnisse der Tourismusstatistik Sommersaison nach Regionen und Betriebsstandort aufgegliedert. Sie sind untereinander vergleichbar.

Kohärenz

In den statistischen Informationen zur Sommersaison gibt es keine unterschiedlichen Grundgesamtheiten. Die Liste der Herkunftsländer ist bedarfsangepasst und stimmt nicht vollständig mit der Länderliste in der Bevölkerungs- oder der Beschäftigungsstatistik überein.

3 Glossar

3.1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
0 oder 0.0	Eine Null an Stelle einer Zahl bedeutet eine Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählereinheit ist.
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil keine Daten verfügbar sind oder die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich ist, nicht erhoben wurde oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
%	Prozent
<u>unterstrichen</u>	Korrigierte Ergebnisse

3.2 Begriffserklärungen

Alpenhotels

Siehe Betriebsstandort.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer ist die Anzahl der Logiernächte geteilt durch die Anzahl der Gästeankünfte.

Beherbergungsart

Es werden die Beherbergungsarten Hotellerie (Hotels inkl. Privatzimmervermieter), Ferienwohnung, Jugendherberge, Massenlager und Camping unterschieden.

Belegte Betten

Die Zahl der belegten Betten (pro Tag) entspricht der Gesamtzahl der Logiernächte in einem Monat geteilt durch die Anzahl der Tage in einem Monat.

Belegte Zimmer

Die Zahl der belegten Zimmer entspricht der Anzahl der Zimmer, die in einem Beherbergungsbetrieb durch Gäste belegt werden.

Betriebsstandort

Beim Betriebsstandort wird zwischen Beherbergungsbetrieben, welche sich auf der Rheintalseite (Rheintal bzw. Hotels im Rheintal) sowie Betrieben, die sich in Steg und in Malbun (Steg/Malbun bzw. Alpenhotels) befinden, unterschieden. Falls in einem Monat weniger als drei Hotelbetriebe pro Betriebsstandort geöffnet sind, werden diese aus Datenschutzgründen dem anderen Betriebsstandort zugeordnet. Dies war im Monat November 2022 der Fall. Der Betriebsstandort Alpenhotel wurde den Hotels im Rheintal zugeordnet.

Camping

Zur Kategorie Camping gehören Zelt- und Wohnwagenplätze.

Erfasste Betriebe

Erfasste Betriebe sind Beherbergungsbetriebe, die an mindestens einem Monat im Jahr erfasst wurden.

Ferienwohnung

Zur Kategorie Ferienwohnung gehören Ferienwohnungen und Ferienhäuser.

Gästeankünfte

Eine Gästeankunft ist die Anreise einer Person in einem liechtensteinischen Beherbergungsbetrieb mit An- bzw. Abmeldung.

Geöffnete Betriebe

Bis 2012 sind geöffnete Betriebe Beherbergungsbetriebe, welche im Erhebungsmonat während mindestens einem Tag geöffnet sind. Seit 2013 sind geöffnete Be-

triebe Beherbergungsbetriebe, welche im Erhebungsmonat während mindestens einem Tag geöffnet sind und im Berichtsjahr Logiernächte aufweisen.

Herkunftsland

Als Herkunftsland der Gäste gilt das Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben (Wohnsitzstaat).

Hotel

Als Hotel werden Betriebe bezeichnet, die Gäste tage- oder wochenweise beherbergen. Die Dienstleistungen des Hotels umfassen die Unterbringung in Gästezimmern, tägliches Bettenmachen, Reinigen und gegebenenfalls die Bereitstellung von Mahlzeiten, Parkplätzen, Erholungseinrichtungen etc. Die Privatzimmervermieter werden aus Datenschutzgründen seit dem Jahr 2000 den Hotels zugeordnet.

Hotellerie

Zur Kategorie Hotellerie gehören Hotels und Privatzimmervermieter (Pensionen).

Hotels im Rheintal

Siehe Betriebsstandort.

Jugendherberge

Als Jugendherberge zählt die Jugendherberge Schaan-Vaduz.

Logiernächte

Als Logiernacht gilt jede Nacht, die ein Gast in einem liechtensteinischen Beherbergungsbetrieb verbringt.

Massenlager

Als Massenlager gelten Gruppenbeherbergungsbetriebe mit Zimmern für Gruppen (z.B. Alphütten) ohne Jugendherberge.

Netto-Bettenbelegung

Die Netto-Bettenbelegung ist der prozentuale Anteil der belegten Betten an den verfügbaren Betten.

Netto-Zimmerbelegung

Die Netto-Zimmerbelegung ist der prozentuale Anteil der belegten Zimmer an den verfügbaren Zimmern.

Parahotellerie

Die Beherbergungsarten Ferienwohnung, Jugendherberge, Massenlager und Camping werden unter dem Begriff «Parahotellerie» zusammengefasst.

Privatzimmer

Als Privatzimmer werden Unterkünfte in privaten Haushalten bezeichnet, die gewisse Dienstleistungen wie Frühstück oder Bettenmachen anbieten. Aus Daten-

schutzgründen werden die Privatzimmervermieter seit dem Jahr 2000 den Hotels zugeordnet.

Region

Aus Datenschutzgründen werden die Betriebsdaten in fünf Regionen zusammengefasst. Diese Regionen bestehen aus Vaduz, Triesenberg, Triesen/Balzers, Schaan/Planken und dem Unterland (Eschen, Gamprin, Mauren, Ruggell und Schellenberg). Falls in einem Monat weniger als drei Hotelbetriebe pro Region auftreten, werden diese aus Datenschutzgründen einer anderen Region zugeordnet. Dies war in den Monaten November 2022 bis März 2023 der Fall. Die Region Schaan/Planken wurde der Region Vaduz zugeordnet.

Sommersaison

Die Sommersaison umfasst die Monate Mai bis Oktober.

Verfügbare Betten

Die Zahl der verfügbaren Betten entspricht der Anzahl der Betten, die in einem Beherbergungsbetrieb zum angegebenen Zeitpunkt für die Unterbringung der Gäste zur Verfügung stehen.

Verfügbare Zimmer

Die Zahl der verfügbaren Zimmer entspricht der Anzahl der Zimmer, die in einem Beherbergungsbetrieb zum angegebenen Zeitpunkt für die Unterbringung der Gäste zur Verfügung stehen.

Wintersaison

Die Wintersaison umfasst die Monate November bis April.

Zimmer für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Darunter werden Zimmer für Personen mit eingeschränkter Mobilität, einschliesslich Rollstuhlfahrenden, verstanden. Gemäss EWR-Verordnung (EG) Nr. 692/2011 sind Zimmer dann für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, wenn sie für die meisten Personen mit eingeschränkter Mobilität selbstständig zugänglich sind und die Benutzung der meisten Einrichtungen in diesen Zimmern erlauben. Ebenfalls können diese Zimmer mit speziellen Einrichtungen für seh- oder hörbehinderte Personen ausgestattet sein.